

400-22	400-2	450-JAL	400-22-6

Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 09. September 2020

TOP 5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
für die Stadtgemeinde Bremen
„GutsKinder e.V.“

A – Problem

Mit Schreiben vom 13.02.2020 stellt der Verein „GutsKinder“ einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Prüfung des Antrags erfolgte auf der Grundlage der Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe und hat ergeben, dass der Verein nach Satzung und nachgewiesenen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII die Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllt.

Seit 2016 hält der o. g. Verein Angebote auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe vor. Das Betreuungsangebot „Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung und Tagesbetreuung für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sowie Schwerst- und Mehrfachbehinderung“ wurde nach § 42 a, Abs.1 Satz 2 Nr. 1 SGB XI durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport am 10.07.2017 anerkannt.

Die Zielsetzung des Vereins richtet sich insbesondere auf Förderung und Unterstützung zur inklusiven Ferien- und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und deren Familie. Die Angebote sind so aufgebaut, dass niemand durch die Art und Schwere und den Umfang seiner Behinderung ausgegrenzt wird.

Mittlerweile hat der Verein ein breites Netzwerk für ein vielfältiges und gut organisiertes Programm aus Sportvereinen, Kultur- und Sozialvereinen sowie kulturelle Angebote aufgebaut. Neben regelmäßigen und/oder wöchentlichen Freizeitangeboten, wie z. B. WaldKinder, KochKinder, SportKinder etc. finden desgleichen Ferienaktivitäten statt.

Seit dem 1.6.2016 ist GutsKinder e. V. Mitglied beim Verband „Der PARITÄTISCHE BREMEN“.

Der Verein ist im Rahmen seiner Angebote auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig. In § 2 der Satzung des Vereins sind Zweck und Aufgaben des Vereins dargestellt und werden durch die eingereichten Unterlagen nachgewiesen. Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

B – Lösung

Es wird vorgeschlagen, den Verein GutsKinder als freien Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Ein Anspruch auf öffentliche Förderung ist mit dieser Anerkennung nicht verbunden.

E – Beteiligung/Abstimmung

Der Verein wird zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen um bei Nachfragen weitere Auskünfte zu erteilen.

G – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, GutsKinder e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Anlagen (Satzung, Tätigkeitsnachweise)

An

Susanne Derzak

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

**Antrag zur Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - im Lande Bremen**

Vollständiger, satzungsgemäßer Name des Antragstellers:	GutsKinder e.V.
Anschrift Sitz des Antragstellers:	Graf-Moltke-Str.30 28211 Bremen
Telefon und Fax: E-Mail und Homepage:	0421/ 52401741 info@gutskinder.de www.gutskinder.de

Hiermit beantragen wir die Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gemäß §75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder-und-Jugendhilfe - als überörtlicher Träger der freien Jugendhilfe für die Freie Hansestadt Bremen.

Wir sind jetzt seit über 3 Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig.

Wir versichern, dass wir eine dem Ziel des Grundgesetzes förderliche Arbeit betreiben.

Durch unsere (zumindest überwiegend) wohlfahrtspflegerische Zielsetzung erfüllte GutsKinder e.V. die Voraussetzung für eine Aufnahme in den paritätischen Wohlfahrtsverband. Seit dem 01.06.2016 sind wir ordentliches Mitglied im Landesverband Bremen des PARITÄTISCHEN.

Das Betreuungsangebot GutsKinder e.V. ist als Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung und Tagesbetreuung für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, Schwerst- und Mehrfachbehinderung gemäß § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr.1 SGB XI zum 10.07.2017 anerkannt. Der Bescheid vom 05.12.2016 über die Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot im Sinne des § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI gem. § 1 der Verordnung zur Umsetzung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes vom 08. April 2003 war aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen aufgehoben worden.

Das am 10.07.2017 anerkannte Betreuungsangebot wurde für die Zielgruppe der pflegebedürftigen Erwachsenen und für Erwachsene mit geistiger Behinderung zum 01.11.2018 anerkannt.

Angebote für Pflegebedürftige, die bei der Haushaltsführung oder sonstigen Alltagsbewältigung unterstützen, wurden für die Zielgruppen: Erwachsene mit geistiger Behinderung, pflegebedürftige Erwachsene, Kinder mit geistiger Behinderung, Kinder mit psychischer Behinderung und pflegebedürftige Kinder gemäß § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB XI zum 01.08.2018 anerkannt.

Es finden regelmäßige Zusammenkünfte und Teambesprechungen statt, um die Inhalte unserer Arbeit ständig zu überprüfen, zu reflektieren und gegebenenfalls neu zu formulieren.

Wir sind in die lokale und bezirkliche Vernetzung gut eingebunden.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil.

Ziele, Aufgaben, Organisationsform:

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 gibt es das Leitziel der Inklusion. Unser übergeordnetes Ziel ist es, dass sich das Gemeinwesen dahingehend verändern soll, dass alle Menschen selbstverständlich und ungehindert daran teilhaben können. Dieses Verständnis machen wir uns in allen Aktivitäten und Projekten als eine selbstverständliche Leitidee zu Eigen.

Wir richten unser professionelles Handeln auf Inklusion in der Ferien- und Freizeitgestaltung bei allen Kindern und Jugendlichen, z.B. wie können Menschen mit und ohne Behinderungen ihr Leben teilen, wo findet Austausch und Begegnung statt? Wo ist Teilhabe möglich, wo gibt es Hindernisse und wie können Barrieren abgebaut werden?

Wir sehen die Chance im örtlichen Gemeinwesen Bedingungen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, ihre eigene Freizeitgestaltung in dieser Gesellschaft zu entfalten.

Die Aufgaben von GutsKinder e.V. ergeben sich aus der Satzung. Wir schaffen inklusive Förder-, Betreuungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im sozialen Bereich. Unsere Angebote sind so aufgebaut, dass niemand durch die Art und Schwere und den Umfang seiner Behinderung ausgegrenzt wird.

Unsere Betreuungsangebote haben einen ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten wird unterstützt und das leibliche-, seelische- und geistige Wohl des Kindes gefördert.

GutsKinder e.V. hat es sich seit Gründung zur Aufgabe gemacht, Angebote in Sport, Erlebnis, Kunst und Kultur zu organisieren und diese für alle Kinder zugänglich zu machen. Neben den Ferienangeboten (Osterferienspaß, Herbstferienspaß) finden nun auch regelmäßige und/oder wöchentliche Betreuungsangebote außerhalb der Ferien statt (GartenKinder, WaldKinder, KochKinder, KunstKinder und SportKinder). Ferner bietet GutsKinder e.V. neben den genannten inklusiven Ferien- und Freizeitaktivitäten diverse Informationsveranstaltungen und Beratung für betroffene Familien bei regelmäßigen Elterntreffen an.

Desweiteren bieten wir Betreuungsleistungen im häuslichen Bereich an. Hier sind neben Fachkräften auch ehrenamtliche Helferinnen unter pflgefachlicher Anleitung im Dienst.

Durch eine Kooperation mit einem lokalen Sportverein (Bremer Hockey-Club) steht GutsKinder e.V. eine große Sporthalle (inkl. Aufenthaltsraum und WC) kostenlos zur Verfügung, die den baulichen Anforderungen der Barrierefreiheit genügt. Diese dient als Basis. Von hier starten die jeweiligen Ferienprojekte. Die Kinder haben dort, vor und nach den Ausflügen, ausreichend Raum für Bewegung. Gesunde und beeinträchtigte Kinder können gemeinsam spielen und toben. Auch bietet die Halle genügend Platz, um sich zurückziehen zu können.

Zum einen erhalten damit Eltern die größtmögliche Flexibilität bei An- und Abfahrt und sie können problemlos einen achtstündigen Arbeitstag bewältigen. Gerade die ganztägigen Ferienbetreuungen führen neben der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit geistig- oder mehrfach Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen am gesellschaftlichen Leben zu einer Entlastung der Familien und pflegenden Angehörigen.

Organisiert werden die Betreuungsangebote durch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zentral von unserem GutsKinderbüro in Bremen Schwachhausen.

Für unsere vielfältigen Freizeitangebote stellen wir ausreichend qualifiziertes Personal bereit. Entsprechend unseres Leistungsangebotes setzt sich die Mitarbeiterstruktur multidisziplinär aus pädagogischem Personal (Erzieher, Sozialpädagogen) und Pflegepersonal lokaler Pflegedienste (in erster Linie Kinderkrankenpflege) zusammen.

Ausgehend von einer Gruppenstärke von bis zu 15 Kindern und Jugendlichen, können bis zu vier Kinder mit Beeinträchtigung aufgenommen werden, wobei die Entscheidung über die Gruppenzusammensetzung stets eine Betrachtung vorsieht, die den individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten und Gegebenheiten Rechnung trägt.

Jedes der Kinder bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigung wird eine persönliche Assistenz oder bei Bedarf eine Kinderkrankenschwester des Pflegedienstes an seiner Seite haben. In Abhängigkeit von der Beeinträchtigung wird über die Zuständigkeit des erforderlichen Personals befunden.

Die Entscheidung über Art und Umfang des besonderen Bedarfs obliegt der Leitung des Pflegedienstes und wird mit GutsKinder e.V. abgestimmt.

Bei der Umsetzung der Projekte übernimmt im Betreuungsteam des GutsKinder e.V. eine Fachkraft die Gruppenleitung und wird von mindestens einem weiteren Mitarbeiter von GutsKinder e.V. begleitet. Die Auswahl von weiteren Begleitpersonen ist aufgrund des bestehenden Personals immer möglich.

Durch die vorhandenen Themenschwerpunkte unserer Projekte ist ein Selbstverständnis der Kommunikation und Zusammenwirken gegeben. Dieses entspricht unserem Ziel der inklusiven Ferien- und Freizeitgestaltung.

Die Aktivitäten von GutsKinder e.V. finden im Privaten sowie im öffentlichen Sozialraum statt. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit und Besonderheit akzeptiert und es wird deutlich, wie Barrieren fallen können. Wir geben Hilfestellung, Struktur und Anleitung. Wir arbeiten im Team und verfügen über Kenntnisse im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich, Autismus, Verhaltensauffälligkeiten, sowie über die Methodik in der Umsetzung der Inklusion. Positive Reaktionen innerhalb der Gruppe als auch im Sozialraum lassen das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen wachsen und sie erfahren Akzeptanz. Dieses motiviert für weitere Lerneffekte und eine positive Persönlichkeitsbildung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch darin, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit den Projekten identifizieren und sich darin wiederfinden.

Wir sind der Meinung, dass wir innovative und notwendige Angebote entwickelt haben, und die Resonanz bestätigt uns in dieser Annahme auf dem richtigen Weg zu sein. Unsere Angebote stellen eine sinnvolle Ergänzung bestehender Angebote in der Stadt Bremen dar.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (gem. §75 SGB VIII) eröffnet uns die Mitwirkung beispielsweise im Jugendhilfeausschuss oder Arbeitsgemeinschaften (§ 78 SGB VIII). Darüber hinaus ist bei der Durchführung mancher Projekte und Maßnahmen die Anerkennung Voraussetzung, um Fördermittel (Zuwendungen) erhalten zu können. Die Anerkennung würde GutsKinder e.V. womöglich einen bevorzugten Status im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) geben. Wir versprechen uns einen einfacheren Zugang zu den Kindern und Jugendlichen über Kindertagesstätten, Schulen etc..

Zuletzt kann in der Außenwahrnehmung die Anerkennung positiv sein und wirken.

Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, daß unsere Teambesprechungen und Freizeitangebote von Vertretern der zuständigen Behörde besucht werden. Gerne würden wir Ihnen auch unseren Verein GutsKinder e.V. persönlich im Rahmen in einer Ihrer Ausschuttsitzungen vorstellen.

Tamir Kreyer
Dina Reyer

Unterschrift des Vorstandes GutsKinder e.V.
GutsKinder e.V.

[Signature]

Unterschrift Leitung

Bremen, 13.02.2020

Sachbericht

Die Belastung mit einem besonderen Kind ist vor allem am Wochenende und in den Ferien sehr hoch. Eine Erholung findet fast nicht statt, da die Alltagshilfen wegfallen und somit eine Umkehr der Verhältnisse entsteht: der Alltag wird zur Entlastung und Ferien und Wochenenden zur Belastung.

Da hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss, haben wir den Verein GutsKinder e.V. gegründet. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der sich für die inklusive Unterstützung von Kindern mit besonderen Anforderungen und deren Familien einsetzt. Wir wollen den Kindern mit besonderen Anforderungen eine Stimme geben, aber auch gleichzeitig die Familien unterstützen und das gesamte Familiensystem entlasten und stärken.

Im Folgenden berichten wir über unsere Tätigkeiten von 2016-2019 (Projekte und Maßnahmen) auf dem Gebiet der Jugendhilfe, beschreiben deren Verläufe und stellen einen inneren Zusammenhang zu unserer Konzeption her. Wir gehen auf die Frequentierung und Auslastung unserer Angebote ein, und stellen dar, wie wir unsere sozialpädagogischen Ansätze, Methoden und Ziele überprüfen.

Die sich daraus ergebenden Konsequenzen leiten wir für unsere weitere Arbeit ab.

Mit unseren Angeboten zur Jugendarbeit wollen wir die Persönlichkeitsentwicklung sowie das soziale und demokratische Verhalten der Kinder und Jugendlichen fördern und stärken.

Der methodische Ansatz, der unseren Ferien- und Freizeitangeboten zu Grunde liegt, beinhaltet Angebote aus folgenden Themengebieten:

- Kunst und Kultur
- Bildung
- Sport
- Umwelt und Natur

Durch die ganzheitliche Förderung sollen alle Bereiche des Menschen angesprochen werden, dabei spielt die Persönlichkeit eines jeden Kindes eine wichtige Rolle. Jedes Kind ist anders und sollte individuell gefördert werden.

Ganzheitliche Förderung möchte deutlich machen, dass es keine Entwicklungsbereiche beim Menschen gibt, die in einem hierarchischen Gefüge „wertvoller“ als andere sind. Die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche eines Menschen sind gleichwertig. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrem Streben nach Ausgewogenheit und Stabilität in der biografischen Veränderung.

Auflistung der Projekte:

Der Zeitpunkt der Aufnahme unserer Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe war der 25.10.2016.

Seitdem gab es folgende inklusive Ferien- und Freizeitgestaltungen:

- FerienKinder Ostern 2016
- FerienKinder Herbst 2016
- (das waren 2 Vorlaufprojekte)**
- KochKinder **25.10.**2016-2017, 2017-2018, 2018-2019, 2019-2020
- FerienKinder Ostern 2017
- KunstKinder 2017
- FerienKinder Herbst 2017
- WinterKinder 2017
- FerienKinder Ostern 2018
- GartenKinder 2018
- KunstKinder 2018
- WaldKinder 2018
- FerienKinder Herbst 2018
- SportKinder 2018
- WinterKinder 2018
- SportKinder 2019
- FerienKinder Ostern 2019
- KunstKinder 2019
- FerienKinder Herbst 2019
- GartenKinder 2019
- KreativKinder 2019 (Vorlaufprojekt bisher)
- WinterKinder 2019

2017 haben wir 71 Kinder betreut.

2018 haben wir 50 Kinder betreut.

2019 haben wir 110 Kinder und 9 Erwachsene betreut.

Im Januar 2020 haben wir bereits 29 Kinder und 9 Erwachsene betreut.

FerienKinder Ostern/Herbst

Wir haben ein Ferienprogramm für behinderte und nicht behinderte Kinder erstellt. Es können 15 Kinder an diesem Programm teilnehmen. (10 Regelkinder und 5 Kinder mit Beeinträchtigung) Die Kinder werden von 5 bis 6 Betreuern begleitet, von denen bis zu 2 Pflegefachkräfte sind. Es wird Ferienspaß von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr inklusive Eintritte und Verpflegung angeboten. Das Angebot ist besonders für Grundschüler geeignet.

Unsere Ferienprogramme sind mehr als nur blosser Zeitvertreib. Die Kinder stehen mit ihren eigenen Interessen immer im Mittelpunkt. Unsere Jugendarbeit bietet attraktive und kompetente Ferienpädagogik: verlässlich organisiert, zuverlässig begleitet, attraktiv, spannend und lehrreich. Unsere Ferienprogramme bieten vielfältige und oftmals neue Erfahrungs- und Erlebniswelten für individuelles und soziales Lernen, kreative Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Kinder sollen Spaß, Erholung und Abenteuer erfahren und sie sollen ihr Bedürfnis nach Kreativität und Bewegung ausleben. Durch Gruppenerlebnisse können Kinder andere Kinder und neue Freizeitmöglichkeiten kennenlernen. Sie können ihre weitere Lebenswelt neu entdecken. Die Kinder sollen in ihrer Selbstständigkeit und Gruppenfähigkeit gefördert werden.

Die Familien werden entlastet und bekommen Anregungen für ihre eigene Freizeitgestaltung. Die Kinder gewinnen Lust an Kultur und Geschichte.

KunstKinder

In Kooperation mit der Kunsthalle Bremen bieten wir ein inklusives Freizeitprogramm an, um Kindern einen Zugang zu Kunst im Museum zu ermöglichen. Der Ausgangspunkt unseres Angebotes waren immer die Räumlichkeiten des Bremer Hockey Clubs. Nach dem gemeinsamen Frühstück haben wir mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die Kunsthalle Bremen aufgesucht und am Ende wieder verlassen. Das tägliche Programm fand zwischen 8 Uhr und 16 Uhr statt. Um 12.30 Uhr wurde gemeinsam zu Mittag gegessen.

2017 war das Thema Natur und Kunst. Mineralien wie Pflanzen, Gräser, Sträucher, Blätter eines Ortes und lässt etwas Neues entstehen. Wir gingen bei diesem Projekt gemeinsam in die Natur und kreierten Werke. Auch ohne vorgefertigte Materialien nutzten wir die Potentiale, die uns die Natur bot. Wir gestalteten und experimentierten mit den verschiedensten Naturalien.

2018 haben die Kinder die 4 Elemente Wasser, Erde, Luft und Feuer kennengelernt. Diese konnten mit allen Sinnen erfahren werden. Anhand verschiedenster Beispiele von Malereien in der Kunsthalle wurde ihnen die Brücke zu der im Museum hängenden Kunst geschlagen und dann lebendig in den Werkräumen gestaltet.

2019 fertigten wir in diesem Projekt aus Dingen, die nicht mehr benötigt wurden, Collagen, Assemblagen und Skulpturen.

Über vielfältige Möglichkeiten ist es uns gelungen, die kindliche Fantasie anzuregen. In der Auseinandersetzung mit der künstlerischen Arbeit konnte der Blick der Kinder für unterschiedliche und ungewöhnliche Materialien geschult und geschärft werden. Sie konnten quer denken, trauten sich selbst mehr zu und entwickelten wie von allein mehr Selbstvertrauen.

Wir haben den Kindern die Möglichkeit gegeben, mit Kunst in Kontakt zu treten und auf spielerische Weise Kunst zu erfahren und selbst auszuprobieren.

Am letzten Tag wurden die Eltern zu einer kleinen Ausstellung eingeladen! Der Stolz der Kinder war unübersehbar. Jeder konnte seine Kunstwerke präsentieren und beschreiben.

KochKinder

Zur nachhaltigen Gesundheitsförderung und bewussteren Ernährung bieten wir in **Kooperation mit der Bremer Heimstiftung** ein zuverlässiges, regelmäßiges, inklusives Nachmittagsprogramm an.

Das gemeinsame Kochen hat weitere Effekte:

- Positive Auswirkung auf Ess- und Tischkultur
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Verbesserung der Feinmotorik
- Förderung des Vertrauens der Kinder in die eigenen Fähigkeiten

GartenKinder

Um die Erlebnisfelder Pflanze und Garten, Obst und Gemüse sowie die Herkunft von Lebensmitteln praxisnah zu vermitteln, haben wir in **Kooperation mit dem FlorAtrium** ein regelmäßiges, zuverlässiges und inklusives Nachmittagsangebot geschaffen. Die Kinder können Zusammenhänge begreifen; einen Bezug zum Lebensalltag und zur Landwirtschaft wird hergestellt.

Die GartenKinder finden zur Zeit (seit 2019) auf der Farm in Osterholz Bremen statt. Dort bestellen wir im Frühjahr 2020 wieder unser eigenes Beet und ernten unsere Früchte. Wir entdecken den Bauernhof mit seinen Tieren, machen Lagerfeuer und Stockbrot.

WaldKinder

In der **Ule Umwelt-Lernwerkstatt** steht das Erleben der Umwelt mit allen Sinnen im Vordergrund. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt ganzheitlich. Auf spielerische Weise wird Wissen über Tiere und Pflanzen, über ökologische Prozesse und Kreisläufe vermittelt. Das kleine Wäldchen nahe der ULE bietet die besten Voraussetzungen, um den Lebensraum Wald hautnah zu erleben und zu erforschen.

SportKinder

Seit 2018 bieten wir ein inklusives Sport- und Bewegungsangebot in der Grundschule der Philip-Reis-Str. an. Durch unser Angebot ermöglichen wir Inklusion durch Bewegung und Sport. Menschen mit Behinderung wird die Möglichkeit gegeben, als „Sportler“ wahrgenommen zu werden. Sie werden sichtbar im Projekt „SportKinder“.

Der Alltag vieler Kinder ist geprägt durch Bewegungsmangel. Kinder zu fördern heißt deshalb auch, ihnen ausreichend Gelegenheit und Anregung zur Bewegung zu geben. Ein gesundes und kindgerechtes Aufwachsen gibt es nicht ohne Bewegung. „Sportkinder“ kann somit eine unterstützende Funktion und eine Förderung von Gesundheit zugeschrieben werden

Die positiven Möglichkeiten von Sport und Bewegung und dessen Ziele für unsere Angebot formulieren wir wie folgt:

- Unterhaltung, Ablenkung vom Alltag
- Ausgleich von Bewegungsarmut
- Knüpfen von sozialen Kontakten
- Lebensfreude und Spaß
- Vermittlung von Selbstbewusstsein und Erfolgserlebnissen
- Vermittlung von Gesundheitsbewusstsein und Körpergefühl
- Und vor allem Teilhabe an der Gesellschaft

Das Projekt SportKinder ist ein zuverlässiges und regelmäßiges Sportangebot. Es beinhaltet große und kleine Bewegungsspiele, Fitness und das Kennenlernen verschiedenster Sportarten.

Die Heterogenität in der Leistungsfähigkeit und vor allem die Unterschiedlichkeit der Kinder dieser Gruppe werden berücksichtigt (individueller Stand der sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die unterschiedlich schnelle Auffassungsgabe, die unterschiedliche Einstellung zum Sporttreiben und der individuelle Gesundheitszustand).

Methodisch aufgebaut sind die einzelnen Spiel- und Übungsformen insofern, dass verschiedene Schwierigkeitsgrade angeboten werden. Somit werden alle Kinder weiter gefordert und gefördert. Dadurch sollen leistungstärkere Kinder sich nicht langweilen oder sich unterfordert fühlen und andere wiederum werden nicht überfordert.

Die Gruppe wird von einem Pädagogen und einer Krankenschwester betreut und ggf. von weiteren persönlichen Assistenzen begleitet. Zusätzlich wird je nach Bedarf der besonderen Kinder, Personal von lokalen Pflegediensten unterstützend hinzugezogen.

Update:

Unsere Sportgruppe wurde für den 09.02.2020 zum Solitec Cup 2020 in Achim eingeladen. Es fand ein inklusives Fussballturnier, ein Turnier für Mannschaften mit Handicap statt.

WinterKinder

In Kooperation mit dem **Hotel INNSIDE Bremen** bieten wir den Kindern spielerisch Einblick in das Hotelgewerbe mit anschliessender Weihnachtsbäckerei.

Zusätzlich zu unseren Gruppenangeboten bieten wir

a) Haushaltshilfen

(Wir betreuen und unterstützen Kinder und Erwachsene seit 01.11.2018 (siehe Anerkennung) im Alltag (Reinigungsarbeiten, Begleitung zu Terminen, Besuche etc.))
und

b) Individuelle Betreuung

(Betreuung zu individuellen Zeiten und Notfallbetreuung im Krankheitsfall)
an.

Fazit:

Es waren und sind immer wieder gelungene inklusive Projekte! Schwerstbehinderte Kinder konnten voll inkludiert werden.

Die unterschiedlichen körperlichen und kognitiven Voraussetzungen werden durch unsere fachliche Kompetenz und den Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung berücksichtigt und in Einklang mit der gesamten Gruppe gebracht.

In den Gruppen ist ein respektvoller Umgang untereinander zu beobachten. Die positiven Rückmeldungen der Kinder und Eltern bestärken uns, dass wir solche Projekte weiter anbieten werden.

Wir führen unsere ständigen Reflexionen immer sehr kritisch durch, hinterfragen uns und unser Handeln, um Verbesserungen herausarbeiten zu können.

Alle unsere Betreuungsangebote können nach § 45 a SGB XI zur Entlastung pflegender Angehöriger abgerechnet werden (**Entlastungsbetrag**)

Durch die vorhandenen Themenschwerpunkte unserer Projekte ist ein Selbstverständnis von Kommunikation und Zusammenwirken gegeben. Dieses entspricht unserem Ziel der inklusiven Ferien- und Freizeitgestaltung.

Unsere Projektgruppen bestehen aus Kindern mit und ohne Behinderung. Die Aktivitäten finden auch in der Öffentlichkeit statt. Es wird deutlich, wie Barrieren fallen können.

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit und Besonderheit respektiert. Wir haben die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zum Ziel. Wir geben Hilfestellung, Struktur und Anleitung. Wir arbeiten im Team und verfügen über Kenntnisse im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich, Autismus und Verhaltensauffälligkeiten sowie über eine angemessene Methodik in der Umsetzung der Inklusion.

Positive Reaktionen innerhalb der Gruppe als auch im Sozialraum lassen die Kinder selbstsicherer werden. Das ist Motivation für weitere Lerneffekte und eine positive Persönlichkeitsbildung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, dass sich die Kinder mit den Projekten identifizieren und darin wiederfinden.

Die unterschiedlichen körperlichen und kognitiven Voraussetzungen werden durch unsere fachlich kompetenten MitarbeiterInnen und ihre Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung berücksichtigt und in Einklang mit der gesamten Gruppe gebracht.

Unsere Angebote stellen eine sinnvolle Ergänzung bestehender Angebote in der Stadt Bremen dar.

Wir sind in der Lage, einen wesentlichen Teil zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe im Lande Bremen zu leisten.

Durch die Ansiedelung unserer inklusiven Angebote bilden sich zudem Brücken zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung. Unser Angebot bietet ein optimales Feld, um Berührungsängste abzubauen, neue Freundschaften zu schließen, oder den Blick auf andere Lebenswelten zu öffnen.

Bei unseren Projekten profitiert nicht nur jedes einzelne Kind – sondern das gesamte System und die Familie.

Wir haben mittlerweile ein breites Netzwerk aufgebaut und können die Bremer Infrastruktur aus Sport-, Kultur- und Sozialvereinen sowie kulturellen Angeboten für ein vielfältiges und gut organisiertes Programm nutzen.

Ausblick:

Wir werden neben den wöchentlich stattfindenden Terminen in der Sporthalle auch einige Extratermine außerhalb (Hockey, Minigolf, Fitness, Schwimmen, Fußball, Wasserski, Paddeln, Tennis, Golf, Skifahren) anbieten, um andere Vereine und andere Bewegungs- und Sportmöglichkeiten kennenzulernen. Wir werden Bremer Sportvereine ansprechen und Sie bitten eine Übungsstunde mit uns gemeinsam und deren Kindern anzubieten. Je ein Termin im Monat, je ein Termin im Verein sind angedacht und als Ziel formuliert, so dass wir auf 12 zusätzliche Termine jährlich kommen. So versuchen wir Hemmschwellen im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen weiter abzubauen.

Weitere Projekte wie die „TanzKinder“ oder „ActionKinder“ werden entstehen, um das Angebot an inklusiven Freizeitaktivitäten weiter auszubauen.

Unsere anderen bereits etablierten, zuverlässigen und regelmäßigen Projekte werden weiter mit neuen Inhalten ergänzt und weitergeführt.

Derzeit haben wir ein kleines Büro in der Graf-Moltke Straße angemietet. Diese Räumlichkeiten sind so klein, dass sie Kinderbetreuung überhaupt nicht zulassen. Aus diesem Grund möchte sich der Verein GutsKinder e.V. räumlich vergrößern. Es besteht die Möglichkeit, Räumlichkeiten (ca. 80qm, derzeit Laden in der Gevekothstr, Schwachhausen) anzumieten, in denen unsere etablierten Ferien- und Freizeitangebote (GartenKinder, WaldKinder, SportKinder, KochKinder, WinterKinder und FerienKinder) beispielsweise um folgende Angebote erweitert werden können:

- KreativKinder (töpfern, basteln, malen etc., Mo 14-17 Uhr)
- SpielKinder (Gesellschaftsspiele spielen, lesen etc., Mi 14-17 Uhr)

An diesen Angeboten können bis zu 8 Kinder mit- und ohne Behinderung teilnehmen. Für nichtbehinderte Kinder fällt weiterhin ein geringer Eigenanteil an. Betreut werden die Kinder von einer Fachkraft und einem Erziehungshelfer.

In der Zeit von 8-14 Uhr nutzen wir die Räumlichkeiten Gevekothstrasse als Büro, um alle unsere Angebote (FerienKinder, FreizeitKinder, Haushaltshilfen, persönliche Betreuung) zu organisieren und koordinieren.

Den neuen Räumlichkeiten ist eine große Rasenfläche mit Kinderspielplatz vorgelagert, auf der sich die Kinder zusätzlich austoben können.

Des Weiteren kann das Büro als Treffpunkt für unsere Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Elternabende zur Verfügung stehen. Feste Bürozeiten bieten einen Anlaufpunkt für Gespräche und Informationsaustausch mit den Eltern.

Es ist unerlässlich für unseren Verein, so einen Ort sein „**Eigen**“ nennen zu können. Dadurch bekommen wir ein Gesicht und haben eine eigene Basis für unsere Angebote.

Ein Architekt unterstützt jetzt den Bauantrag (Nutzungsänderung), damit wir wie geplant zum 15.03.2020 starten können. Mit dem Vermieter haben wir eine Einigung erzielt.

Die Barrierefreiheit für WC und Eingang soll in den nächsten Monaten hergestellt werden. Der Eigentümer ist mit diesen Maßnahmen einverstanden. Derzeit werden dafür Spenden gesammelt und Fördermöglichkeiten geprüft.

Ab 01.08.2020 bieten wir von 8.00Uhr- 15.00 Uhr werktags in den Räumlichkeiten des bisherigen KidsClub im Club zur Vahr Bremen für bis zu 10 Kindern Betreuung an (U 3 Angebot). Der bisherige Anbieter scheidet aus. Wir haben den Zuschlag als Nachfolger bekommen und führen den KidsClub angelehnt am bisherigen Konzept weiter. Wir gehen vom Erlangen einer Betriebserlaubnis aus.

Eine grosse Erweiterung unseres Angebots ist der Bau eines behinderten gerechten Hauses im Stiftungsdorf Ellener Hof, in dem ab Frühjahr 2021 Betreutes Wohnen für Menschen mit hohem Hilfebedarf stattfindet. Mit der Sozialbehörde sind wir bereits in guten Gesprächen.

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen „GutsKinder e.V.“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen einzutragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für Behinderte. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung und von deren Familien durch Förderung von
 - a) Beratung und Unterstützung von Eltern,
 - b) Betrieb, Anregung oder Förderung von Einrichtungen für Kurzzeitwohnen oder ähnlichen Wohnmöglichkeiten,
 - c) Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder mit Behinderungen,
 - d) integrativen Nachmittagsveranstaltungen für Kinder mit und ohne Behinderungen ,
 - e) integrativer Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit und ohne Behinderungen,
 - f) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Lebensumstände der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen,
 - g) Erschließung von Hilfsquellen für die Umsetzung der Vereinsziele.
- (3) Der Verein kann sich zur Erreichung seines Zweckes an anderen juristischen Personen beteiligen, juristische Personen gründen oder Vereinen beitreten sowie auch andere juristische Personen als Mitglieder aufnehmen. Die Unterstützung anderer juristischer Personen ist nur zulässig, soweit diese selbst steuerbegünstigt sind.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein beansprucht Förderung aus öffentlichen Mitteln.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern und aus fördernden Mitgliedern.
- (2) Aktive Mitglieder können nur natürliche Personen sein, die die Vereinsinteressen durch Zuwendungen mindestens in Höhe des Mitgliedsbeitrages und durch aktive Mitarbeit unterstützen. Die Mitgliedschaft gewährt eine Stimme.
- (3) Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Zweck und die Ziele des Vereins unterstützt. Fördermitglieder haben auf einer Mitgliederversammlung nur beratende Stimme.
- (4) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlich oder in Textform elektronisch übermittelte Beitrittserklärung und Annahme durch den Vorstand erworben. Eine Ablehnung der Aufnahme als Mitglied hat mit Begründung und schriftlich zu erfolgen. Sie gibt das Recht der Anrufung der Mitgliederversammlung in einem Verfahren entsprechend § 5 Absatz 5 dieser Satzung, dessen Text zusammen mit der Ablehnung mitzuteilen ist.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss, Tod bzw. Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung des Verein.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz Mahnung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind und der Beitrags nicht entrichtet ist. Die Mahnung gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Post- oder Emailadresse verschickt wurde. Die Streichung ist dem Mitglied an die vorgenannte Adresse mitzuteilen.
- (4) Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund, insbesondere wenn es gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Der Beschluss gilt als zugegangen, wenn er an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse verschickt wurde, selbst wenn er als unzustellbar zurückkommt.
- (5) Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat sie der Vorstand der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Der Widerspruch gegen den Ausschluss hat aufschiebende Wirkung. Vor Entscheidung der Mitgliederversammlung steht dem Mitglied kein Recht auf Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung über die Wirksamkeit des Ausschlussbeschlusses zu.
- (6) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft besteht die Pflicht zur Beitragszahlung bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

§ 6 Mitgliederbeiträge

- (1) Der Verein erhebt Mitgliederbeiträge.
- (2) Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (3) Die festgesetzten Beiträge sind Mindestbeiträge.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen können die Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Gemeinnütziger Verein für integrative Unterstützung von Kindern
mit besonderen Anforderungen und deren Familien

§ 8 Vorstand und Vertretung des Vereins

- (1) Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Diese bilden den geschäftsführenden Vorstand.
- (2) Es kann ein erweiterter Vorstand gebildet werden, der aus dem geschäftsführenden Vorstand und bis zu vier Beisitzern besteht.
- (3) Der Vorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Bei Beginn einer Wahlperiode darf ein Vorstandsmitglied nicht älter als 66 Jahre sein. Eine Ausnahme von der Altersgrenze gilt nur für den Schriftführer bei Gründung. Vorstandsmitglieder bleiben auch über diese zeitliche Begrenzung hinaus bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung hat die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes kann der geschäftsführende Vorstand einstimmig anstelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes ein Ersatzmitglied bestellen, das in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung wieder ausscheidet, wenn es nicht von dieser Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt wird.
- (4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Beschlüsse des Vorstands bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (6) Beschlüsse des Vorstandes sind unverzüglich von einem Vorstandsmitglied schriftlich festzuhalten und zu unterschreiben. Die Unterschrift des Vereinsvorsitzenden ist baldmöglichst nachzuholen.
- (7) Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, so lange die Mitgliederversammlung nicht abweichend beschließt. Er hat Anspruch auf Ersatz seiner tatsächlichen Auslagen.
- (8) Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Vereins:
a: seine Organe für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten,
b: auch andere Vereinsämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung findet im September jeden Jahres statt und ist vom Vorstand einzuberufen. Sie wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Sind beide verhindert, hat ein Vorstandsmitglied einen Versammlungsleiter durch Abstimmung unter den anwesenden Vereinsmitgliedern zu ermitteln.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf statt, aber tunlichst nicht öfter als zweimal jährlich.
- (3) Zwischen Einladung und dem Tag der ordentlichen Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage liegen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen.
- (4) Einladung und Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung werden nur auf der homepage des Vereins www.GutsKinder.de bekannt gegeben. Zu anderen Mitgliederversammlungen ist schriftlich oder durch elektronische Übermittlung in Textform an die zuletzt dem Verein bekannt gegebenen Adressen einzuladen.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - (a) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstands über das Vorjahr und die Entwicklung des laufenden Jahres.
 - (b) Beschlussfassung über den Vereinshaushalt und über eine Abschlussprüfung.
 - (c) Entlastung des Vorstandes
 - (d) Wahlen zum Vorstand
 - (e) Beschlussfassung über die Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
 - (f) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung.
 - (g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (6) Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung durch Hand aufheben, sondern nicht auf Antrag in offener Abstimmung geheime Beschlussfassung verlangt wird.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich festzuhalten und vom Versammlungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (8) Ein Beschluss über Satzungsänderungen, Abwahl von Vorstandsmitgliedern oder Auflösung des Vereins bedarf der Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder. Im übrigen werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst.
- (9) Satzungsänderungen, die die Gemeinnützigkeit des Vereins betreffen, müssen im voraus vom Finanzamt genehmigt werden.
- (10) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Bremische Evangelische Kirche (Körperschaft öffentlichen Rechts), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, insbesondere für Betreuung, Pflege, Förderung und Freizeitgestaltung behinderter Kinder und Jugendlicher und ihrer Geschwister.

Bremen, den 11.06.2015